

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-30-34/Th

21.02.2019

Öffentliches Auftragswesen: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen/A – VOB/A 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir mit den E-Mail-Rundschreiben vom 20.11.2018 und 06.02.2019 darüber informiert, dass die Neufassung der VOB/A beschlossen wurde.

Die 67-seitige Neufassung der VOB/A Abschnitte 1 bis 3 wurde am 19. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist in der Anlage beigefügt.

Die VOB/A Abschnitt 1 wird per Erlass mit Wirkung zum 1. März 2019 für den Bundeshochbau eingeführt werden. Für die Kommunen in Sachsen-Anhalt tritt die neue VOB/A im Unterschwellenbereich aufgrund der dynamischen Verweisung in § 1 Abs. 2 LVG LSA unmittelbar nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Abschnitte 2 und 3 der VOB/A und damit der Oberschwellenbereich (5.548 Millionen Euro Auftragswert) treten nicht unmittelbar nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Wegen des Parlamentsvorbehalts (s. § 113 GWB) und auch des statischen Verweises in § 2 VgV auf den 2. Abschnitt der VOB/A ist daher insoweit das weitere Verfahren abzuwarten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlage